

Verhalten und Erstmaßnahmen im Schadenfall

- mindern ● informieren ● sichern ● dokumentieren

- Bitte jeden Schaden – nach erlangter Kenntnis – sofort melden an:

**biermann assekuranz, Stirper Str. 68a, 59557 Lippstadt, Telefon: 02941-968 977-0, Fax: -3
info@biermann-assekuranz.de**

- Schäden > 2.500 EUR sind (möglichst) vorab per Telefon oder Telefax anzuzeigen

- Die Schadenmeldung sollte enthalten:

- Schadentag
- Schadenort
- Schadensschilderung
- Aufstellung/Bezeichnung der beschädigten Sachen/Teile
- Schadenhöhe (voraussichtlich)

Den Schaden vor Veränderung der Schadenstätte fotografisch dokumentieren

- Hauptschalter (bei Brandschäden) bzw. Haupthahn (bei Wasserschäden) sofort schließen

- Folgeschäden verhindern/gering halten und nicht betroffene Bereiche schützen, z. B.:

- abgedeckte Stelle am Dach durch Notkonstruktion/Folie abdichten
- Verschleppung von Ruß vermeiden
- Gegenstände aus dem Gefahrenbereich bringen
- Löschwasser/Leitungswasser beseitigen
- Sofort Trocknungsmaßnahmen (Warmluftgebläse, Luftentfeuchter, etc.) einleiten

- Schadenstelle sichern und absperren

- Beschädigte Teile zur Beweissicherung aufbewahren;

- **Bei Brandschäden zusätzlich:**

- Feuerwehr alarmieren
- Frischluftzufuhr unterbinden und – soweit möglich – eigene Löschversuche vornehmen
- Polizei/Behörde informieren und die Untersuchung und Freigabe einleiten
- Bei frei gewordenen Schadstoffen – z. B. PVC-Beaufschlagung – chemische Prüfung bzw. Sanierung beachten

- **Bei Diebstahl-/Einbruchdiebstahlschäden zusätzlich:**

- Polizeiliche Anzeige erstatten und gleichlautende Verlust- bzw. Stehgutliste für die Polizei und DVA erstellen